



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 433/23 A

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 15.11.2024

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am **30.01.2025, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden der im Grundbuch von Seelze Blatt 5550 eingetragene Grundbesitz:

- a) lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Seelze, Flur 3, Flurstück 120/71, Gebäude- und Freifläche, Trollblumenweg, Größe 174 m², Flurstück 122/58, Verkehrsfläche, Trollblumenweg, Größe 13 m²
- b) lfd. Nr. 4/zu 3 des Bestandsverzeichnisses, 1/13 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Seelze, Flur 3, Flurstück 122/56, Gebäude- und Freifläche, Trollblumenweg, Größe 39 m²
- c) lfd. Nr. 5/zu 3 des Bestandsverzeichnisses, 1/13 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Seelze, Flur 3, Flurstück 122/64, Verkehrsfläche, Trollblumenweg, Größe 30 m², Flurstück 121/63, Verkehrsfläche, Trollblumenweg, Größe 16 m², Flurstück 120/73, Verkehrsfläche, Trollblumenweg, Größe 42 m², Flurstück 119/67, Verkehrsfläche, Trollblumenweg, Größe 11 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 406.000,00 € (a) 404.000,00 €; b) + c) je 1.000,00 €)

(Objektkurzbeschreibung: Einfamilienhaus (RMH) mit Stellplatz und Anteilen an Wegeflächen und der Heizzentrale, Wfl. ca. 136 m², Bj. ca. 2015, postalische Anschrift: Trollblumenweg 7, 30926 Seelze)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt,
Rechtspfleger